



Bundesministerin für
EU und Verfassung

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.233.190

Wien, am 27. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. März 2022 unter der Nr. **10421/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verträge mit der Lockl und Keck GmbH“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 9 und 10:

1. *Wurden in der Vergangenheit von Seiten Ihres Ministeriums mit der Lockl GMBH Verträge abgeschlossen oder Leistungen in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden diese Verträge abgeschlossen bzw. Leistungen in Anspruch genommen?*
 - b. *Wenn ja, zu welchem Zweck wurden die Verträge abgeschlossen bzw. Leistungen in Anspruch genommen?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch sind die bisherigen Kosten für etwaige Verträge oder Leistungen (aufgeschlüsselt nach Vertrag bzw. Leistung, Jahr und dazugehörigen Kosten)?*
 - d. *Wenn ja, wurden die einzelnen Verträge bzw. Leistungen im Vorhinein ausgeschrieben?*

- e. Wenn ja, wie liefen die jeweiligen Ausschreibungen konkret ab?*
- 2. Gibt es von Seiten Ihres Ministeriums Verträge mit der Lockl und Keck GmbH?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, welche Leistungen werden durch die Verträge erhalten?*
 - c. Wenn ja, wann wurden diese Verträge abgeschlossen?*
 - d. Wenn ja, welche Kosten fallen durch die Verträge an? (Bitte um konkrete Auflistung nach Verträgen und Kosten)*
 - e. Wenn ja, wieso wurde dafür die Lockl und Keck GmbH ausgewählt?*
 - f. Wenn ja, wie liefen die jeweiligen Ausschreibungen konkret ab?*
- 3. Planen Sie Verträge mit der Lockl und Keck GmbH abzuschließen?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, welche Leistungen werden durch die Verträge erbracht?*
 - c. Wenn ja, wann werden diese Verträge abgeschlossen?*
 - d. Wenn ja, welche Kosten fallen durch die Verträge an? (Bitte um konkrete Auflistung nach Verträgen und Kosten)*
 - e. Wenn ja, wieso?*
 - f. Wenn ja, wie sollen die jeweiligen Ausschreibungen konkret ablaufen?*
- 4. Gibt es von Seiten Ihres Ministeriums etwaige andere Verträge die in die Kategorie „71241000 Durchführbarkeitsstudie, Beratung, Analyse“ fallen?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, welche Leistungen werden durch die Verträge erhalten?*
 - c. Wenn ja, wann wurden diese Verträge abgeschlossen?*
 - d. Wenn ja, welche Kosten fallen durch die Verträge an? (Bitte um konkrete Auflistung nach Verträgen und Kosten)*
 - e. Wenn ja, wieso?*
- 5. Planen Sie Verträge die in die Kategorie „71241000 Durchführbarkeitsstudie, Beratung, Analyse“ fallen abzuschließen?*
 - a. Wenn ja, welche?*
 - b. Wenn ja, welche Leistungen werden durch die Verträge erbracht?*
 - c. Wenn ja, wann werden diese Verträge abgeschlossen?*
 - d. Wenn ja, welche Kosten fallen durch die Verträge an? (Bitte um konkrete Auflistung nach Verträgen und Kosten)*
 - e. Wenn ja, wieso?*
- 6. Hatten Sie oder Ihre Mitarbeiter schon einmal Kontakt mit Herrn Lothar Lockl?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, wieso?*
 - c. Wenn ja, was waren die konkreten Gesprächsinhalte?*

7. *Werden Sie oder Ihre Mitarbeiter mit Herrn Lothar Lockl Kontakt aufnehmen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wieso?*
9. *Haben Sie persönlich schon Leistungen der Lockl und Keck GmbH in Anspruch genommen?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, welche?*
 - c. *Wenn ja, wieso?*
 - d. *Wenn nein, wieso nicht?*
10. *Sehen Sie Auftragsvergaben wie jene an die Lockl und Keck GmbH problematisch?*

In meinem Vollziehungsbereich gibt es keine Verträge im Sinne der Fragestellung und sind auch nicht zum Stichtag der Anfrage in Aussicht genommen.

Zu Frage 8:

8. *Was sagen Sie zur Auftragsvergabe des BMK zur kommunikativen Begleitung des ersten Klimarats der Bürgerinnen und Bürger an die Lockl und Keck GmbH?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Frage nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 17/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches ist und somit nicht beantwortet werden kann.

Mag. Karoline Edtstadler

